

DBSV - Telegramm Nr. 20 / 2017

Terminerinnerung: 14. Europäische Winterspiele 2018 in Kopaonik / Serbien

Neben den alpinen Wettbewerben und dem Langlauf werden auch Wettbewerbe im Bowling (Einzel/Team), Darts und im Freizeitbereich angeboten. Der Meldeschluss ist auf den **30. November 2017** festgelegt.

DBSV - Messeauftritt bei der A+A 2017

Vielen Dank an Bernd Meyer, Dieter Goebel, Dr. Sideris Karakatsanis und Heike Jungowitz, die sich mit mir die Betreuung des DBSV-Messestandes innerhalb des IN FORM-Standes bei der A+A 2017 teilten und in unzähligen Gesprächen mit den Besuchern aus den verschiedensten Branchen erfolgreiches „Networking“ betreiben konnten. Der Mensch zählt - mehr denn je. Das unterstreicht erneut das enorme Interesse an der A+A 2017. Betriebliche Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit bescherte der Messe Bestmarken. Insgesamt 1.930 Aussteller aus 63 Nationen und mehr als 67.000 Fachbesucher kamen zur größten Branchenmesse der Welt. Damit setzte die A+A 2017 in Düsseldorf - gemeinsam mit dem parallel stattfindenden Internationalen Kongress für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin - ein Ausrufezeichen für die enorme Bedeutung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.



DBSV - Vizepräsident Bernd Meyer hatte erstmals die Gelegenheit in der Messe einen Vortrag über den Betriebs-sport als Bestandteil der „Betrieblichen Gesundheitsförderung“ zu halten, der vom interessierten (Fach-) Publikum sehr positiv aufgenommen wurde. Nach Abschluss der Messe hat sich das federführende Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft bei allen Beteiligten für die Mitwirkung und Präsentation herzlich bedankt und dabei u.a. ausgeführt: „Des Weiteren freut es mich, dass die Sozialen Medien von einigen Gästen und Besuchern genutzt wurden; siehe hierzu die zusammengefassten Aktivitäten unter: <https://storify.com/mpBonn/in-form-im-job>.“ Auch die DBSV-Facebookseite www.facebook.com/DeutscherBetriebssportverband ist hier explizit aufgeführt. Viele Fotos findet man auch im digitalen Fotoalbum <https://myalbum.com/album/uiTfrNqHOssq>. Einen herzlichen Dank für die vorbildliche, freundschaftliche Zusammenarbeit richten wir an Kathrin Billgen und Thomas Kollritsch von der für die Messeauftritte verantwortlichen Firma m&p public relations GmbH sowie an ihr ganzes Team. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit, demnächst dann wieder bei der INTERNORGA in Hamburg.

DBSV - Rechtstelegramm

Mit seinem neuen Artikel über aktuelle Rechtsfragen, den wir in der Anlage beifügen, informiert DBSV - Generalsekretär Patrick R. Nessler dass Vereine künftig grundsätzlich die Anlage „EÜR“ (Einnahmen-Überschuss-Rechnung) bei der Abgabe ihrer Steuerklärung mit einreichen müssen. Die bisher gültige Übergangsregelung des Bundesministeriums der Finanzen läuft nun aus. Bei dieser Neuerung gibt es vieles zu beachten - viel Spaß beim aufmerksamen Lesen !

DOSB schließt Vertrag mit Lindner-Hotel ab

Für Übernachtungen in Frankfurt am Main hat der Deutsche Olympische Sportbund mit dem Lindner Hotel & Sports Academy, Otto-Fleck-Schneise 8, 60528 Frankfurt erneut eine Rahmenvereinbarung geschlossen. Der Vertrag gilt vom 1.1.-31.12.2018. Bei einer Zimmeranfrage/Buchung ist der Buchungscode „F-DOS18“ anzugeben. Die Raten können im Hotel (0211-4475 5100) oder per Mail reservierungen.sportsacademy@lindner.de abgefragt werden.

Deutsche Betriebssport Meisterschaften

Übersicht über die geplanten/feststehenden DBM (Stand: 19.November 2017):

<u>Termin</u>	<u>Ort</u>	<u>Veranstaltung</u>	<u>Meldefrist bis</u>
Ab 15.12.2017	Diverse	13.DBM Fernschach Team	abgelaufen
04.01.-07.01.2018	Kiel	06.DBM Bowling Trio	20.11.2017
02.02./03.02.2018	Dillingen/Saarland	19.DBM Hallenfußball	abgelaufen
08.03.-11.03.2018	Hamburg	12.DBM Bowling Doppel/Mixed	15.01.2018
09./10.6.2018	Hamburg	11.DBM Radsport	Ausschreibung folgt
17.06.2018 (neu)	Neunkirchen/Saarland	05.DBM Triathlon Einzel/Staffel	Ausschreibung folgt
23./24.06.2018	Minden/Westfalen	02.DBM Drachenboot	Ausschreibung folgt
24.08./25.08.2018	Hamburg	20.DBM Golf	Ausschreibung folgt
06.09.-09.09.2018	Frankfurt am Main	20.DBM Bowling Team Einzel	Ausschreibung folgt
07.09./08.09.2018	Hagen/Westfalen	11.DBM Kleinfeldfußball	31.07.2018
21.10.2018	Hamburg	04.DBM Leichtathletik (10 km)	Ausschreibung folgt
08.11.-11.11.2018	Altenberg OT Zinnwald	18.DBM Schach	Ausschreibung folgt
01.02./02.02.2019	Neunkirchen/Saarland	20.DBM Hallenfußball	Ausschreibung folgt

DBM - Kontakt: Wolfgang Großmann (DBSV-Sportbeauftragter) Mailadresse: ws.grossmann@t-online.de

Internationale Betriebssport-Großveranstaltungen der WFCS und EFCS in den folgenden Jahren

<u>Termin</u>	<u>Ort</u>	<u>Veranstaltung</u>	<u>Meldefrist bis</u>
21.03.-25.03.2018	Kopaonik/Serbien	14.Europäische Winterspiele (ECWG 2018)	30.11.2017
23.05.-27.05.2018	La Baule/Frankreich	02.Weltbetriebssportspiele (WCSG 2018)	31.01.2018
26.06.-30.06.2019	Salzburg/Österreich	22.Europäische Sommerspiele (ECSG 2019)	Termin folgt
März 2020	Strbske Pleso/Slow.	15.Europäische Winterspiele (ECWG 2020)	Bulletin 1 folgt
17.06.-21.06.2020	Athen/Griechenland	03.Weltbetriebssportspiele (WCSG 2020)	Bulletin 1 folgt
23.06.-27.06.2021	Arnhem/Niederlande	23.Europäische Sommerspiele (ECSG 2021)	Bulletin 1 folgt

Weitere internationale Betriebssportveranstaltungen:

14.06.-17.06.2018	Prag/Tschechien	Prague´s Barrel - Bowlingturnier 2018	www@praguesbarrel.eu
21.06.-24.06.2018	Prag/Tschechien	Prague´s Barrel – Fußballturnier 2018 (weitere Termine vom 28.6.-1.7.2018 und 6.9.-9.9.2018)	www@praguesbarrel.eu

DBSV - Telegramm:

Das 21.DBSV-Telegramm (u.a. mit einem Bericht vom DOSB-Kongress „Integration durch Sport“ und von der EFCS-ExCo-Sitzung in Valletta) erscheint voraussichtlich Ende November - bis dahin weiterhin eine schöne Zeit.

U.T. 19.11.2017

Betriebssport ist Vielfalt – seit über 60 Jahren !



Auch Vereine müssen zukünftig grundsätzlich die Anlage „EÜR“ einreichen!

Oder: Übergangsregelung des Bundesministeriums der Finanzen läuft aus!

*von Rechtsanwalt Patrick R. Nessler, St. Ingbert**



Seit dem Jahr 2004 besteht die grundsätzliche Pflicht zur Abgabe der Anlage „EÜR“. Seit 2006 mussten Vereine und Verbände, welche lediglich nach § 4 Abs. 3 Einkommenssteuergesetz (EStG) eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung erstellen, ihrer Steuererklärung eine Gewinnermittlung nach dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck „EÜR“ aber nur beifügen, wenn ihre Betriebseinnahmen über 17.500 EUR lagen (BMF-Schreiben v. 21.09.2006, Az. IV A 7 - S 1451 - 46/06). Diese Regelung läuft nun aus. Ab dem Steuerjahr 2017 gilt diese Ausnahmeregelung nicht mehr (BMF-Schreiben v. 09.10.2017, Az. IV C 6 -S 2142/16/ 10001 :011).

Ab dann hat jeder Verein oder Verband für jeden seiner Betriebe eine separate Anlage „EÜR“ durch Datenfernübertragung an die Finanzverwaltung zu übermitteln (§ 60 Abs. 4 Satz 1 Einkommenssteuereinführungsvorordnung - EStDV).

Das gilt für wegen der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke als von der Finanzverwaltung als steuerbegünstigt anerkannte Vereine oder Verbände aber nur, wenn deren Einkünfte im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb die Grenze des § 64 Abs. 3 Abgabenordnung (AO) in Höhe von 35.000 EUR in dem betreffenden Steuerjahr überschreiten.

Legen zur Abgabe der Anlage „EÜR“ verpflichtete Vereine und Verbände die ausgefüllte Anlage nicht vor, kann dies von Seiten der Finanzverwaltung mittels Androhung und Festsetzung eines Zwangsgeldes durchgesetzt werden. Die Festsetzung eines Verspätungszuschlags ist hingegen nicht möglich, weil die Anlage „EÜR“ kein Teil der Steuererklärung ist. Zusätzlich zu der ausgefüllten dreiseitigen Anlage „EÜR“ muss die individuelle Gewinnermittlung des Vereins oder Verbands nicht automatisch beigefügt werden. In Einzelfällen kann dies aber zur individuellen Erläuterung der für die Anlage EÜR ermittelten Zahlen sinnvoll sein.

Beim Ausfüllen der Anlage „EÜR“ muss beachtet werden, dass eine Überleitung der Daten aus der Buchführung des Vereins oder Verbands in die Anlage „EÜR“ in vielen Fällen nicht einfach „per Knopfdruck“ möglich ist. Denn besonders die für steuerliche Zwecke ermittelten Angaben über nicht abzehbare Betriebsausgaben wie z.B. Aufwendungen für die Bewirtung oder für Geschenke werden in der Anlage „EÜR“ detailliert verlangt.

Ebenfalls betroffen sind die Angaben über die Bildung und Auflösung von Rücklagen bzw. Ansparabschreibungen sowie die Ermittlung des Privatanteils beim Pkw. Besonders sind auch die Angaben zu Schuldzinsen und der Abzugsbeschränkung infolge von Überentnahmen zu beachten. Spätestens ab sofort sollte man deshalb prüfen, ob es sinnvoll ist, bereits bei der laufenden Buchführung des Vereins oder Verbands die Anforderungen der Anlage „EÜR“ zu berücksichtigen.

Auf Antrag kann das Finanzamt entsprechend § 150 Abs. 8 AO in Härtefällen auf die Übermittlung der standardisierten Einnahmenüberschussrechnung nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung verzichten (BMF-Schreiben v. 09.10.2017, Az. IV C 6 -S 2142/16/ 10001 :011).

Fazit

Der Vorstand sollte umgehend prüfen, ob der entsprechende Verein oder Verband von der Finanzverwaltung wegen der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke als steuerbegünstigt anerkannt ist und ein dies bestätigender gültiger Freistellungsbescheid vorliegt. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, hat der Verein für das Steuerjahr 2017 die Anlage „EÜR“ verbindlich einzureichen. Ist der Verein oder Verband im obigen Sinne steuerbegünstigt, dann muss geprüft werden, ob die Einnahmen im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb 35.000 EUR übersteigen. Sofern das gegeben ist, muss auch ein solcher Verein oder Verband die Anlage „EÜR“ einreichen.

Stand: 16.11.2017

**) Rechtsanwalt Patrick R. Nessler ist bereits seit 2004 Generalsekretär des Deutschen Betriebssportverbandes e. V. und seit 2015 auch Justiziar des Landessportverbandes für das Saarland sowie Mitglied des Ausschusses für Rechts- und Satzungsfragen des Landessportbundes Berlin e.V.. Seit März 2016 ist er Dozent für Sport- und Vereinsrecht an der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement.*

*Rechtsanwalt Patrick R. Nessler
DBSV-Generalsekretär
Kastanienweg 15
D-66386 St. Ingbert*

*Tel.: 06894 9969237
Fax: 06894 9969238
Mail: Patrick.Nessler@Betriebssport.net*